

Stadt Wedel - 1-50 • Postfach 260 • 22871 Wedel

Sozialausschuß
Sitzung 02.09.2024

Mein Zeichen	FD1-50
Sachbearbeiterin	Frau Dietrich
Durchwahl	04103 707-325
Telefax	04103 70788-325
Zimmer	42
E-Mail	k.dietrich@stadt.wedel.de
Datum	30.08.2024

Betreff: Nachtrag Jahresbericht 22/23

Frage 1: „andere lassen noch auf sich warten“

Das bezieht sich auf durchgeführte Gespräche und Anfragen, die noch zu keinem Abschluss/Ergebnis gekommen sind:

+ z.B. Toiletten im S-Bahngebäude Wedel, wurde von mir vor Ort mit einer Wedeler Bürgerin besichtigt, der es auf Grund ihrer Behinderung nicht möglich ist, die Tür eigenständig zu öffnen von innen und außen.

+ Toilette im Erdgeschoß Rathaus ist auch für einige Menschen mit Behinderung nicht zu bewältigen. Gespräche mit dem Bauamt haben stattgefunden und werden weiterbearbeitet.

+ Zugang barrierefrei Bahnhofstr.36 (Die Wedelei und andere Mieter), ist nur mit einer Rampe, die jedes Mal angelegt werden muss zu erreichen. Der Eigentümer hat gewechselt, die Daten liegen mir jetzt in 2024 vor und ich werde das Anliegen wiederaufnehmen.

+ Zugang zu den öffentlichen Toiletten ganztägig, liegt dem Ausschuss auch von anderen Anfragen vor und wird noch bearbeitet

+ einige Anfragen von Bürgern, die zum damaligen und jetzigen Zeitpunkt keine Veröffentlichung wünschen. Dahingehend äußere ich mich erst, wenn diese abgeschlossen sind und es nicht zum Nachteil der Betroffenen führt.

Frage 2: Resultate Mobilitätskonzept

Es gab mehrere Treffen mit Herrn Krasnicki, vor Ort und telefonisch.

Letztes Treffen August 2023:

Hallo Kerstin,
nach unserem Gespräch in der vergangenen Woche, wollte ich dir noch ein paar Materialien übergeben.

Wir haben folgende Themen besprochen:

1. Barrierefreie Bushaltestellen:
 - a. Ein sehr relevantes und immer aktueller werdendes Thema in Wedel
 - b. Hier wurde die BV für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße abgelehnt
 - c. Ich möchte das Thema nicht aufgeben
 - d. Ich schlage ein Treffen der AG Mobilität vor, indem wir uns strategisch gemeinsam zu dem Thema aufstellen wollen
 - e. Dazu lade ich die Fraktionen und Beiräte sowie externe vom Kreis ein, die unseren Busbetrieb abwickeln
2. Auweidenweg:
 - a. Der Auweidenweg soll ausgebaut werden
 - b. Es soll der Anschluss des Bahnhofs und einiger Wohngebiete in Wedel an die Veloroute 1 (Rheingoldweg) aus Hamburg erfolgen
 - c. Der Untergrund soll verbessert (gepflastert, asphaltiert) werden, um den Weg ganzjährig nutzbar zu machen und es soll eine Beleuchtung installiert werden
 - d. Dafür sollen Mittel für die Vorplanung im Haushalt 2024 eingeworben werden (150.000 €)
3. Fußwegecheck:
 - a. Auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes soll das Elbhochufer ein Modellquartier für den Fußverkehr werden
 - b. Als erster Schritt soll ein Fußwegecheck durchgeführt werden, um die Mängel zu identifizieren
 - c. Bei dem Check gehen Planer, Verwaltung, Politik und Bewohner: innen durch das Quartier und nehmen strukturiert die Mängel auf
 - d. Danach folgt die Entwicklung von Maßnahmen und die bauliche Umsetzung

Als weitergehende Infos erhältst du anbei noch folgende Dateien:

- Die Frequenzen zu den Bushaltestellen in Wedel, auf dessen Grundlage wir eine Priorisierung des Ausbaus vornehmen wollen.
- Den HVV Leitfaden zu barrierefreien Bushaltestellen, in dem auch eine Auflistung der Mindeststandards zu finden ist.
- Die Förderrichtlinie zu dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.
- Die BV zu den Fahrradbügeln und dem barrierefreien Ausbau in der Bahnhofstraße sowie ein Protokollauszug zum Beschluss im UBF.
- Handlungsbaustein „Fußverkehr“ aus dem Mobilitätskonzept.

Melde dich gerne, sollten noch Fragen bestehen. Ich werde Kontakt mit dem Kreis aufnehmen, um einen Termin für die AG Mobilität zu finden.

Viele Grüße
Veit Krasnicki
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Mobilitätsmanager

Frage 3: Resultate Straßen/Bauamt

Das Bauamt kontaktiert mich bei Vorhaben oder Neubauten für die Barrierefreiheit, das bezieht sich nicht nur auf den Straßenbereich. Dafür fanden sehr viele Gespräche direkt im Bauamt statt, am Telefon und nach Sichtung der vorliegenden Baupläne, gab ich eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme.

Beispiele:

- + Ausbau der Straße Tinsdaler Weg in Wedel - Vorplanung - einfache TÖB-Beteiligung
- + Teilbereich der Schulauer Straße haben die Stadtwerke Wedel Leitungsarbeiten

Antwort: Es erfolgte eine Wiederherstellung der Oberflächen, teilweise als optisch getrennter Geh- und Radweg (jeweils ca. 1,80 m breit).

Der Radweg hat jedoch keinen Sicherheitsabstand/-streifen (mind. 0,50 m) zur Fahrbahn, somit kann er nicht als benutzungspflichtig deklariert werden.

Es handelt sich hier also nicht um einen normgerechten Ausbau, somit ist die Anwendung der zitierten DIN nicht verpflichtend.

Bauliche Verbesserungen, insbesondere für die Nebenflächen (Radwege), wurden seinerzeit vom zuständigen Ausschuss (UBF-A) am 07.09.2017 beschlossen - s. Protokollauszug und BV/2017/100.

Leider wurde diese Beschlusslage in der Sitzung vom 28.06.2018 wieder zurückgenommen bzw. aufgehoben - s. Anlagen (Antrag SPD).

Die Schulauer Straße ist im Fokus des Mobilitätskonzeptes, d. h. hier soll in absehbarer Zeit ein Aus-/Umbau angestrebt werden, vorrangig zugunsten der Radfahrenden.

Annette Boettcher

FB Bauen und Umwelt

FD Bauverw. und öffentl. Flächen

Straßenbau - Sachbearbeitung

- + BV Quartier Sandlochweg - Abstimmung der Vorplanung

Es fanden mehrere Gespräche und Treffen mit Herrn Krause und Herrn König im Jahr 2022 statt.

- + Schnalles Hafen Beschilderung

Es fanden Gespräche, Telefonate und Email-Austausch statt mit Herrn Rüdiger, Herr Amelung und Herr Kassemek.

Stand Mai 2023:

Hallo Herr Amelung,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben, ist ein Hinweisschild zur Orientierung der Benutzung des Weges eine Alternative, die ich befürworte. Sollten es dahingehend noch andere oder weitere Möglichkeiten geben, informieren Sie mich bitte.

Vielen Dank.

Liebe Grüße

Kerstin Dietrich

Beauftragte der Stadt Wedel für Menschen mit Behinderung

+ Sanierungsmaßnahme Strandbad - Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Es fanden Gespräche dahingehend mit Fr. Hoppe statt:

Stellungnahme im Anhang

+ Bebauungsplan Nr. 76 „Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand“, Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz

Stellungnahme wurde von Hr. König verfasst, die ich weiterleitete. Herr König, wie im Jahresbericht nachlesbar, ist auf Grund seines Wissens in diesen Bereichen eine unschätzbare Hilfe.

Das sind einige Beispiele, bei denen ich um Stellungnahmen und Gesprächen gebeten wurde. Ich melde mich regelmäßig beim Bauamt, um an der aktiven barrierefreien Umsetzung in Wedel teilzunehmen und diese zu unterstützen.

Mehr Zahlen, Fakten usw.:

Gerne werde ich den kommenden Jahresbericht noch ausführlicher vorlegen. Der Zeitaufwand wird weitestgehend von mir notiert, natürlich nicht jedes Telefonat oder Anfragen die außerhalb des Rathauses stattfanden. Sollte das gewünscht sein, werde ich es notieren ☺

Beispiel: notierte 2023

Januar	25 Std.
Februar	15,5 Std
April	26,25 Std.

Auf Nachfrage reiche ich gerne alle notierten Stunden von 2023 und 2022 ein.

Kerstin Dietrich
Beauftragte der Stadt Wedel für Menschen mit Behinderung

Kerstin Dietrich

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Wedel, den 12.10.2023

Stellungnahme

Herstellung einer „Barrierefreien Rampe“ im Westen des Strandbadbereichs.

Die Bedeutung des barrierefreien Bauens ist für unsere Stadt Wedel eines der TOP-Themen für die Gegenwart und Zukunft. Keine Gemeinde, Stadt und auch Bundesland, kann sich der Notwendigkeit und den damit verbundenen Aufgaben entziehen.

Es sollte unsere Pflicht sein, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Stadt Wedel weiter auszubauen und zu gewährleisten. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Handicaps, ältere Mitbürger und allen die dadurch Erleichterung erhalten, profitieren von den Baumaßnahmen in Umsetzung mit der Barrierefreiheit.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage in unserer Stadt, ist es nachvollziehbar, das die Baukosten sich im Rahmen halten müssen. Nun ist grundsätzlich eines dahingehend zu beachten, wenn die Barrierefreiheit nicht ausreichend umgesetzt wird, besteht die Wahrscheinlichkeit eines nachträglichen Bauvorhabens diesbezüglich. Um diese zusätzlichen und erhöhten Kosten zu vermeiden und aus den oben genannten erforderlichen Gründen, empfehle ich den **Bau einer barrierefreien Rampe im Westen des Strandbadbereiches**.

Siehe Anlage

* Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein
(Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) § 5 Barrierefreiheit

* Auszug: Quelle/Kopie 2023 KfW, Frankfurt am Main

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Dietrich

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Telefon: 04103 707-325

K.Dietrich@stadt.wedel.de



Anlage:

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

(Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) **§ 5 Barrierefreiheit**

Vom 29. März 2022

Barrierefrei im Sinne dieses Gesetzes sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Zur Verwirklichung von Barrierefreiheit gehört es auch, die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zuzulassen.

Warum Barrierefreiheit so wichtig ist

Auf ein barrierefreies Umfeld sind besonders Menschen mit Behinderung angewiesen. Aber auch Personen, die nur zeitweise in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, profitieren unmittelbar von Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit. Dazu gehören etwa Schwangere, Eltern mit Kindern, Kranke oder Reisende mit Gepäck.

Die Maßnahmen beschränken sich nicht zwangsläufig auf physische Barrieren. Viele Hürden, die Menschen im öffentlichen Raum erheblich einschränken, sind vielen kaum bewusst. Personen mit Sehbeeinträchtigungen benötigen zum Beispiel durchgängige Leit- und Orientierungssysteme, während gehörlose Menschen Audiounterstützung brauchen, um sich zu informieren.

Nutzerinnen und Nutzer von Stadt-quartieren möchten darüber hinaus im öffentlichen Raum:

- Wege und Zugänge zu Gebäuden selbständig bewältigen und finden
- den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) ohne fremde Hilfe nutzen
- Informationen finden und verstehen
- sich selbständig versorgen
- anderen Menschen an erholsamen Orten begegnen,
- sich gefahrlos und angstfrei im Straßenraum, auf Plätzen und in Grünanlagen aufhalten